

# Verein der Freunde und Förderer von Laborschule und Oberstufen-Kolleg der Universität Bielefeld e.V.

## Hinweise für Anträge auf finanzielle Unterstützung

Der Zweck des Fördervereins (laut Satzung vom 20.09.2007) ist die Förderung und Unterstützung von Laborschule und Oberstufen-Kolleg sowie deren Forschungs- und Unterrichtsaufträgen – insbesondere durch finanzielle Unterstützung von Schüler:innen und Kollegiat:innen.

## Förderfähige Bereiche:

### 1. Sachmittel

- Zusätzliche Lehr- und Lernmittel wie:
  - Bücher
  - Filme
  - Musikinstrumente
  - Computerprogramme

### 2. Schüler:innenbezogene Hilfen

- Unterstützung sozial benachteiligter Schüler:innen (z. B. für Förderprogramme/Kurse)
- Maßnahmen, die wirksame Lernhilfe darstellen

### 3. Gruppenbezogene Projekte/Vorhaben

- Schüler:innenaktivitäten wie:
  - Gestaltung eines Schulcafés
  - Umsetzung einer Jahresarbeit
  - Aktionen der Schüler:innenvertretung

### 4. Schulbezogene Projekte/Vorhaben

- Schulische Aktivitäten, kulturelle, soziale oder sportliche Veranstaltungen

---

## Antragstellung:

Ein schriftlicher Antrag ist erforderlich. Über die Bewilligung entscheidet der Vorstand des Fördervereins und teilt das Ergebnis mit.

**Bitte beachten:** Frühzeitige Antragstellung ist erwünscht, damit der Vorstand ausreichend Zeit für die Prüfung hat.

---

## Inhalt formloser Anträge (so weit möglich):

- **Angaben zur antragstellenden Person**
  - *Mitarbeiter:innen:* Name, Kontaktdaten, Betreuungsgruppe
  - *Schüler:innen / Eltern:* Name, Anschrift, Betreuungsgruppe, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
  - *Bei Schüler:innen:* Befürwortende Stellungnahme einer Kollegin / eines Kollegen der Laborschule
- **Beschreibung des Vorhabens / der Maßnahme**

- Pädagogisches Ziel
  - Begründung für die Notwendigkeit der Förderung
  - **Weitere Angaben:**
    - Prüfung anderer Finanzierungsmöglichkeiten
    - Beantragte Summe inkl. Auflistung der Kosten / Materialien
    - Geplanter Beginn und Dauer
    - Name & Bankverbindung für die Auszahlung
    - Datum, Name und Unterschrift der antragstellenden Person
- 

**Hinweis:**

**Nicht abgerufene Fördergelder** verfallen nach 6 Monaten und werden dem ursprünglichen Budget wieder zugeführt.